

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0817/2019/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	11.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.03.2019	öffentlich

Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes; hier: Entwurf des Landes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein schreibt derzeit den Landesentwicklungsplan (LEP) fort. Hierzu wurde vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ein erster Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf befindet sich derzeit in der Beteiligung. Die Beteiligung findet bis zum 31.05.2019 statt. Die Beteiligung erfolgt hauptsächlich über eine Onlinebeteiligung. Daher wurden sämtliche Unterlagen zur Fortschreibung des LEP auf der Homepage <https://bolapla-sh.de/> online gestellt. Da der Entwurf 276 Seiten umfasst, wird dieser Entwurf nicht mit verschickt. Als Anlage ist lediglich die Hauptkarte als Teil C zum LEP beigelegt.

Das Land geht davon aus, dass eine zweite Beteiligungsrunde folgen wird. Der neue fortgeschriebene LEP wird deshalb frühestens 2020 In-Kraft-Treten.

Auf dieser Karte ist weiterhin das bekannte zentralörtliche System zu erkennen. Darüber hinaus ist auf der Karte jedoch die größte Neuerung im Vergleich zum bestehenden LEP ersichtlich. Das Bundesland wird künftig in ländliche Räume, Ordnungsräume und Verdichtungsräume unterteilt werden. Als Verdichtungsräume sind Kiel und Lübeck sowie einige Gemeinden im Hamburger Speckgürtel wie beispielsweise Wedel, Pinneberg oder Norderstedt vorgesehen. Die Ordnungsräume erstrecken sich um diese Verdichtungsräume herum. Die Gemeinde Heist wird sich zukünftig ebenfalls in einem dieser Ordnungsräume befinden, da sich der Ordnungsraum von Hamburg aus nordwestlich bis hinter Elmshorn erstrecken wird. Zudem wird dieser Ordnungsraum den gesamten auf schleswig-holsteinischem Gebiet befindlichen Hamburger Speckgürtel umfassen. Innerhalb der Verdichtungsräume sowie innerhalb der Ordnungsräume möchte das Land verstärkt Anreize zur Wohnraumsiedlung schaffen bzw. diese weiter ausbauen. Dies führt dazu, dass zukünftig als ein Ziel der Raumordnung (Kapitel 3.6.1 S. 77 im Entwurf zur Neuauflistung des LEP)

eine neue Quote zur Entwicklung des Wohnungsbestandes vorgesehen ist. Demnach dürfen Gemeinden in Ordnungsräumen zunächst ausgehend auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017 den Wohnungsbestand um 15 % anwachsen lassen. Der Basisbestand wird mit In-Kraft-Treten des LEP wahrscheinlich auf den 31.12.2018 angepasst werden. Die bestehenden Quotenregelungen werden somit durch neue ersetzt. Gleichzeitig wird das Basisjahr mit angepasst. Dies ermöglicht ein größeres Wachstum als im derzeit gültigen LEP. Damit wird das Land dem Druck innerhalb der Metropolregion Hamburg gerecht. Nach wie vor ist ein starker Zuzug ins Umland aus Hamburg zu verspüren.

Der Entwurf fördert die Zusammenarbeit von Kommunen. Interkommunale Projekte werden besonders herausgestellt. Zudem sollen die geschilderten Quoten innerhalb von Kooperationen sowie insbesondere unter amtsangehörigen Gemeinden gehandelt werden können.

Obwohl der Entwurf des LEP die Wohnbauentwicklung im Ordnungsraum weiter forcieren möchte, enthält der Entwurf derzeit keine konkreten Aussagen zu einer Bebauung am Rande der bebauten Ortslage der Gemeinde Heist. In diesem Bereich der Gemeinde wird insbesondere durch den Regionalplan sowie Regelungen des Landschaftsschutzes Bebauung erschwert. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration begann vor kurzem mit der Überarbeitung der Regionalpläne. Hierzu wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte der erste Entwurf für einen neuen Regionalplan vorgelegt werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes eine Stellungnahme abzugeben. In der Stellungnahme ist insbesondere auf die schwierige Bebauungssituation am Rande der Gemeinde Heist hinzuweisen.

alternativ

Der Ausschuss für Bauen und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes keine Stellungnahme abzugeben.

Jürgen Neumann
(Bürgermeister)

Anlagen: Hauptkarte des Entwurfes des LEP